

Konversion zum Judentum

Ein Kommentar zu einem heiklen Problem

Simon Lauer*

Am 25. Juli 2010 veröffentlichte das Außenministerium des Staates Israel folgenden Hinweis zur Diskussion um das Konversionsgesetz:

„Die Entscheidung über das Konversionsgesetz ist vorerst aufgeschoben worden. Israels Ministerpräsident Benyamin Netanyahu hat am Sonntag in der Sitzung des Kabinetts noch einmal die aktuelle Übereinkunft bezüglich der Auseinandersetzungen um die rechtliche Handhabung von Übertritten zum Judentum erläutert:

„Ich bin erfreut, das Kabinett darüber in Kenntnis setzen zu können, dass wir eine Übereinkunft erzielt haben in der Konversionsfrage, die es uns gestattet, die Einheit des jüdischen Volkes zu wahren. Es gibt unterschiedliche Ansätze und unterschiedliche Bestrebungen.

Was wir gegenwärtig vereinbart haben, ist Aktionen auszusetzen und miteinander zu reden. Zu den ausgesetzten Aktionen gehört vor allem die Beschwerde der Konservativen Bewegung und der Reformbewegung beim Obersten Gerichtshof in der Angelegenheit der Konversion. Für unseren Teil werden wir die Gesetzgebung aufschieben. [...] Während dieser Zeit werden wir [...] in einen Dialog mit den verschiedenen Strömungen, mit der Regierung und mit allen relevanten Körperschaften treten.

Wir werden eine Vereinbarung erzielen, die in der Frage der Konversion in Israel weiterführen und die Einheit des jüdischen Volkes wahren wird. Die Einheit des jüdischen Volkes ist stets notwendig, aber sie ist insbesondere – mehr als je zuvor – notwendig angesichts der Bedrohungen, denen der Staat Israel und das jüdische Volk als Ganzes gegenwärtig gegenüberstehen.“ (Quelle: Newsletter der Botschaft des Staates Israel, Berlin, 26.07.2010.)

* Prof. Dr. Simon Lauer, Freiburg, (1929), Altphilologe und Judaist, Mitherausgeber der Reihe „Judaica et Christiana“, Verlag Peter Lang.

Kommentar zum aufgeschobenen Konversionsgesetz

Es ist dem Schreibenden nicht möglich, alle Reaktionen zum aufgeschobenen israelischen Gesetz über die Konversion zum Judentum zu sammeln und zu kommentieren. Ein paar Bemerkungen seien in aller Vorsicht angebracht.

Vorab sei daran erinnert, dass in Israel das Personenrecht aus dem allgemeinen Zivilrecht herausgelöst und den Oberhäuptern der verschiedenen Religionsgemeinschaften (nicht nur den jüdischen!) überantwortet und mit einer eigenen Abteilung im Religionsministerium vertreten ist.

Bei dem umstrittenen Gesetzesentwurf geht es darum, ein allgemein gültiges Verfahren für die Aufnahme ins Judentum festzuschreiben. Dabei sind zwei Zielvorstellungen auszumachen: Mindestens seit dem Ersten Weltkrieg ist auch in anderen Bereichen des religiösen Lebens das energische Bestreben der litauischen Altfrommen feststellbar, ihre Auffassung von Judentum als allein authentisch und allgemeingültig durchzusetzen. Hinzu kommt – ausgesprochen oder nicht – die Erwartung, dass viele (wenn nicht alle) Juden früher oder später nach Israel kommen und sich somit den dort geltenden Gesetzen unterwerfen werden.

Hier liegt auch ein Problem der Diaspora: Wenn damit zu rechnen ist, dass der Kandidat oder die Kandidatin eine Ehe in Israel schließen oder führen könnte, kann das angesprochene Rabbinat nicht umhin, die Konversion so durchzuführen, dass sie in Israel anerkannt wird. Sollten nicht-orthodoxe Juden auf ihrer religionsgesetzlichen Autonomie beharren, würden sie sich – *rebus sic stantibus* – von einem grundlegenden zionistischen Dogma distanzieren.

Von jüdischer Seite sind mir bisher zwei Stellungnahmen bekannt geworden. *Rabbiner Shlomo Riskin* von Efrat besteht zwar darauf, dass der Konvertit sich zu den drei Grundpfeilern *Schabbath*, *Kaschrut* und Beachtung der *ehelichen Reinheit* bekenne, verlangt aber nicht eine lebenslange Bindung. Außerdem fände er es angebracht, die drei- bis vierhunderttausend nicht halachisch, aber im Sinn des Rückkehrgesetzes jüdischen Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion zu konvertieren.

Der liberale Berliner *Rabbiner Andreas Nachama* knüpft ebenfalls an besagtes Gesetz an und beruft sich auf das „gefühlte Judentum“ dieser Menschen (woran der Schreibende zu zweifeln wagt). Er greift auch die Idee auf,

einen jüdischen Vater (statt der Mutter) als Legitimator anzuerkennen. (Darüber hat vor etwa dreißig Jahren in Amerika eine breite Diskussion stattgefunden. Unter manchen anderen war auch der hierzulande wohlbekannte Prof. *Jakob J. Petuchowski* klar dagegen.) Schließlich denkt Rabbiner Nachama auch an die Möglichkeit, die jüdische Herkunft eines Anwärters mittels Gentests festzustellen; das könnte freilich eher neue Probleme aufwerfen. Wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt, bleibt abzuwarten. Man wird wohl gut daran tun, sich mit großer Geduld zu wappnen.

Motivation – eine Grundbedingung

Die Aufnahme Andersgläubiger ins Judentum ist an sich ein klar geregelter, ziemlich unkomplizierter Vorgang, dem ein mehr oder weniger ausgedehnter Lehrgang voranzugehen hat. Ein Mensch, dessen Mutter Jüdin ist, ist *ipso facto* jüdisch, während das Kind christlicher Eltern erst getauft werden muss, um Christ zu sein. Die Problematik beginnt bei der Motivation des Konvertiten oder der Konvertitin (ein Heiratswunsch wird von vornherein als ernsthaft betrachtet und somit anerkannt) und setzt sich mit der Gretchenfrage fort: Ist der zur Konversion entschlossene Mensch wirklich willens, nicht nur das – stets prekäre – Schicksal des jüdischen Volkes zu teilen, sondern auch das Joch der göttlichen Monarchie auf sich zu nehmen? Scharf formuliert: Es geht um die Akzeptanz der spezifisch jüdischen Theokratie, deren Gesetze nicht hinterfragt werden können wie die Auslegungen der Gelehrten. Anders gesagt: Soll, ja, kann es eine Aufnahme in das jüdische Volk ohne Aufnahme in die religiöse Gemeinschaft der Juden – oder umgekehrt – geben? Unsere heutige, säkularisierte Welt muss sich mit diesem Problem auseinandersetzen.

Eliezer Berkovits (1908–1992)¹, einer der bedeutendsten Denker und genialsten Talmudisten seiner Generation, bekennt sich in seinem Aufsatz „*Conversion and the Decline of Oral Law*“ (1974) deutlich zur orthodoxen

1) Eliezer L Berkovits, 1908 in Ungarn geboren, 1992 in Jerusalem gestorben, 1934 am Hildesheimerschen Rabbinerseminar in Berlin ordiniert, war nach seiner Emigration an vielen Orten Rabbiner, zuletzt Professor für jüdische Philosophie. Vgl. Eliezer Berkovits, *Essential Essays on Judaism*, ed. David Hazony, Shalem, Jerusalem 2003, 89–102.

Auffassung von Konversion, plädiert aber für Akzeptanz von Menschen, die sich der orthodoxen Sicht und der daraus abzuleitenden Praxis nicht anzuschließen vermögen.

Dabei geht es dem Verfasser erklärtermaßen nicht in erster Linie um das Sonderproblem der Konversion, sondern um die Wiederbelebung des Prinzips, dass talmudisch verankerte Vorschriften der rezipierten Halacha, deren genaue Ausführung unter veränderten Umständen unerwünschte Folgen zeitigen, aufgrund übergeordneter Prinzipien, die sich aus der Tora erheben lassen, geändert oder suspendiert (nicht: aufgehoben!) werden können. Um Präzedenzfälle ist der Verfasser selbstverständlich nicht verlegen. Unter den Beispielen, die Berkovits für die Kreativität führender Rabbinen bei der gesetzeskonformen Lösung gesetzgeberischer Probleme anführt, steht an erster Stelle der oft zitierte *Prosbul* Hillels des Alten.

Worum geht es dabei?

Die Tora verlangt, dass eine private Geldschuld im jeweils siebten Jahr, dem Sabbatjahr, verfällt. Das hat zu Hillels Zeit, in der die Geldwirtschaft eine größere Rolle spielte als in der biblischen Epoche, dazu geführt, dass im sechsten Jahr kein Kredit mehr zu bekommen war. Hillel hat also entschieden, dass eine private Schuld dem Gericht überschrieben, also dem privaten Bereich entzogen und damit klagbar gemacht werden kann.

Ein weiteres Beispiel ist, dass ein einziger Zeuge genügt, um den Tod eines vermissten Ehegatten gültig festzustellen, während doch die Tora die Feststellung einer Tatsache von mindestens zwei Zeugen abhängig macht. Mit dieser Ausnahme wird wenigstens in einer Anzahl solcher Fälle vermieden, dass sich eine verheiratete Frau lange Zeit, vielleicht für den Rest ihres Lebens, nicht mehr verheiraten kann, sollte ihr Gatte nicht mehr auftauchen. – Leider gibt es sehr viele Fälle, in denen nicht einmal *ein* Zeuge vorhanden ist. Es ist dies eines der schwierigsten und tragischsten Probleme, die jeder Krieg mit sich bringt.

Was das Problem der Übertritte zum Judentum betrifft, so macht Berkovits seine offene Haltung an zwei übergeordneten Prinzipien fest: an der Einheit des jüdischen Volkes und an der Liebe zum jüdischen Volk (*ahavat Jisrael*). Es stimmt, dass die Einheit des jüdischen Volkes durch das Insistieren auf den orthodox formulierten Erfordernissen für einen Übertritt nicht gefördert werden kann, weil diese Erfordernisse in wesentlichen Teilen nicht mehr von einer Mehrheit der Betroffenen akzeptiert werden. Manche

haben sich auch schon zu Lügen verleiten lassen; man hat Exempel. Es darf aber auch gefragt werden, worauf diese Einheit beruht.

Einheit und „ahavat Jisrael“

Ein Blick auf die Geschichte zeigt wohl, dass es schon in biblischer Zeit mit der „Einheit“ nicht eben weit her war. Aber vielleicht ist die „Einheit des jüdischen Volkes“ schon gesichert, wenn sich jede jüdische Familie mit jeder anderen jüdischen Familie *per connubium* verbinden kann. Auch in diese Richtung weist ein von Berkovits zitierter Fall.

Möglicherweise könnte auch eine bloß gefühlte Einheit des jüdischen Volkes genügen, um die jüdischen Menschen zu „ahavat Jisrael“ (Liebe zu Israel) zu führen. Wer verschiedene jüdische Szenen heutzutage beobachtet, kommt freilich nicht um die Feststellung herum, dass der Handlungsbedarf gewaltig ist – durchaus nicht nur zwischen Orthodoxen und Nicht-Orthodoxen. Nebenbei: An welche Reformjuden hat Berkovits wohl gedacht? In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hat ein liberaler Rabbiner in Berlin seine Gemeindemitglieder persönlich aufgesucht, um sie zu ersuchen, am Schabbat auf Erwerbstätigkeit zu verzichten, und die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums hat einen Dozenten entlassen, weil er nicht täglich Tefillin legte.

Vor etwa siebzig Jahren hat mein Vater, Rabbiner Dr. Chaim Lauer s. z. l.², ein (ungedrucktes) Responsum verfasst. Es ging um folgenden Fall: Der nicht-jüdische Ehemann einer jüdischen Frau wollte Jude werden, damit er dereinst (das Paar war nicht mehr jung) neben seiner Frau bestattet werden könne. Der Mann hatte aber gleich erklärt, dass er sich nicht an die Schabbatgebote werde halten können. Mein Vater hat sich anheischig gemacht, eine Möglichkeit zu finden, den Mann auf einem jüdischen Friedhof beisetzen zu lassen, eine Konversion ohne Verpflichtung zur Einhaltung des Schabbat jedoch abgelehnt. Zu Art und Umfang einer allfälligen Schabbat-Observanz hatte sich mein Vater nicht zu äußern.

2) Dr. Chaim Lauer (1880–1948) war von 1925 bis 1938 Rabbiner in Mannheim. Lauer war der letzte Rabbiner der Lemle-Moses-Klaus (Klaussynagoge). Nach dem Novemberpogrom konnte er als Schweizer Bürger seine Familie in die Schweiz in Sicherheit bringen.

In Berkovits' Erwägungen scheint dieser Aspekt keine Rolle zu spielen. Damit wird eine weitere, fundamentale Frage an das Reformjudentum zu richten sein: Wenn die Autorität der mündlichen Lehre nicht anerkannt wird, welche Rolle spielt dann die schriftliche? Nun mag man (was der Schreibende nicht tut) den Ausdruck, „Berge, die an einem Haar hängen“, extensiv interpretieren. Es bliebe dabei immer noch, dass es nicht statthaft sein kann, noch unter der Türe der Synagoge eine Zigarre mit Zündhölzern anzuzünden. Im Minimalfall müsste man sich doch auf Jes 58,13 berufen. Damit wäre wenigstens eine biblische Grundlage für ein allgemein-jüdisches Schabbat-Ruhe-Gesetz gegeben. Angesichts der außerhalb des Staates Israel nicht gegebenen unabhängigen innerjüdischen Autonomie und der weit verbreiteten grundsätzlichen und konsequenten Ablehnung jeder aus den Quellen der Religion fließenden Vorschrift wäre freilich ein solches Gesetz nicht durchsetzbar und somit von vornherein unmöglich.

Der Schreibende ist sich im Klaren darüber, dass seine Überlegungen die Lösung des heiklen Problems, unter welchen Voraussetzungen eine Konversion zum Judentum (zu welchem?) durchgeführt werden kann, nicht näher bringen. Er kann nur hoffen, die Erwägungen des hochverdienten, gelehrten Autors Berkovits etwas weiter geführt zu haben.

Unsere Meister lehrten: Wenn einer in dieser Zeit kommt, um Proselyt zu werden, so sagen sie zu ihm: Welchen Gesichtspunkt hast du, dass du gekommen bist, um Proselyt zu werden? Weißt du nicht, dass Israel in dieser Zeit gequält, gestoßen, gezerzt, zerrissen wird, dass Züchtigungen über sie kommen? Wenn er sagt: Das weiß ich und ich bin nicht würdig, so nehmen sie ihn sofort auf und unterweisen ihn in einigen von den leichteren Geboten und in einigen von den schwereren Geboten [...].

Und sie unterweisen ihn über die Strafen der Gebote und sagen zu ihm: Wisse, dass du, ehe du unter diese Norm getreten bist, Talg* gegessen hast, ohne dass du mit Ausrottung bestraft wurdest; dass du den Schabbat entweiht hast, ohne dass du mit Steinigung bestraft wurdest. Wenn du aber jetzt Talg isst, so wirst du mit Ausrottung bestraft; wenn du jetzt den Schabbat entweiht, so wirst du mit Steinigung bestraft.

Jewamot 47 a/4/b

* Talg: Vgl. Lev 3,17: „Ihr dürft weder Fett noch Blut genießen.“